



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

### Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen  
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

### Betreff:

Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Hagen Aktiv und der FDP-Ratsgruppe  
hier: Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes

### Beratungsfolge:

19.09.2024      Rat der Stadt Hagen

### Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW behält sich der Rat die Entscheidung über die Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes vor.
2. Der Rat stellt den Platz als allgemeinen Parkplatz der Bevölkerung in den Zeiten, in denen der Platz nicht für Sonderveranstaltungen entweder auf dem Platz bzw. für andere Großveranstaltungen genutzt wird, zur Verfügung. Dabei ist der Hubschrauber-Landeplatz sowie dessen Zufahrt von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Ebenso ist sicherzustellen, dass weiterhin ausreichend Fläche für den dort angesiedelten Katastrophen-Aufstellplatz zur Verfügung steht.

### Kurzfassung

entfällt

### Begründung

siehe Anlage



**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Die Fraktionen und Gruppe von  
CDU, SPD, Hagen Aktiv & FDP**

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

Faktionen & Gruppen im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184  
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Erik O. Schulz

Dokument: 2024\_09\_19\_gemantrag@16rat\_nutzungotto-ackermann-platz

- im Hause

10.09.2024

**Antrag für Rat am 19.09.2024  
Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 beantragen wir zur Sitzung des Rates am 19.09.2024 den o.g. Tagesordnungspunkt und stellen dazu folgenden Antrag:

- **Gemäß § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW behält sich der Rat die Entscheidung über die Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes vor.**
- **Der Rat stellt den Platz als allgemeinen Parkplatz der Bevölkerung in den Zeiten, in denen der Platz nicht für Sonderveranstaltungen entweder auf dem Platz bzw. für andere Großveranstaltungen genutzt wird, zur Verfügung. Dabei ist der Hubschrauber-Landeplatz sowie dessen Zufahrt von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Ebenso ist sicherzustellen, dass weiterhin ausreichend Fläche für den dort ange-siedelten Katastrophen-Aufstellplatz zur Verfügung steht.**

In den letzten Jahren hat es zwischen Verwaltung und Rat unterschiedliche Auffassung über die Zurverfügungstellung des Platzes als Parkplatz gegeben. Die Verwaltung vertrat zuletzt die Auffassung, dass die Entscheidung über die Widmung zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehöre und so eine ausschließliche Zuständigkeit gegeben sei.

Die Gemeindeordnung enthält im § 41 Abs. 3 dazu folgende Regelung:

„Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.“

Von dieser Regelung wird im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht.

Die mehr als angespannte Parksituation im Bereich Ischeland / Altenhagen erfordert, dass der im größten Teil des Jahres ungenutzte Platz den Anwohnern, Besuchern und Mitarbeitern der in der Nähe liegenden Betrieben und Einrichtungen zur Verfügung gestellt wird.

Des Weiteren ist der Platz insbesondere in der Vorweihnachtszeit geeignet, als Park and Ride Platz genutzt zu werden. Der Platz verfügt über eine eigene Bushaltestelle, die von zwei Linien mit sehr kurzen Zeittakten bedient wird, so dass er sich für den genannten Zweck eignet.

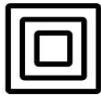
Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Jörg Klepper  
CDU-Fraktion

Claus Rudel  
SPD-Fraktion

Michael Gronwald  
Fraktion  
Hagen Aktiv

Claus Thielmann  
FDP-Ratsgruppe



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

**Deckblatt**

**Datum:**

19.09.2024

**Seite 1**

## **ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME**

**Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:**

**60 u. 61**

**Betreff:** Drucksachennummer: **0837/2024**

**Vorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, Hagen Aktiv und der FDP-Ratsgruppe  
hier: Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes**

**Beratungsfolge:**

**19.09.2024 Rat der Stadt Hagen**



Die Ratsfraktionen CDU, SPD, Hagen Aktiv und Ratsgruppe FDP stellten gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates zur Tagesordnung der Sitzung des Rates am 19.09.2024 folgenden Antrag:

**Gemäß § 41 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW behält sich der Rat die Entscheidung über die Nutzung des Otto-Ackermann-Platzes vor.**

**Der Rat stellt den Platz als allgemeinen Parkplatz der Bevölkerung in den Zeiten, in denen der Platz nicht für Sonderveranstaltungen entweder auf dem Platz bzw. für andere Großveranstaltungen genutzt wird, zur Verfügung. Dabei ist der Hubschrauber-Landeplatz sowie dessen Zufahrt von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Ebenso ist sicherzustellen, dass weiterhin ausreichend Fläche für den dort angesiedelten Katastrophen-Aufstellplatz zur Verfügung steht.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich die Absicht, die Parkmöglichkeiten auf dem Otto-Ackermann-Platz zu schaffen. Dies ergibt sich insbesonders auch im Hinblick auf die Parksituation im Bereich des Josefs-Hospitals.

Aufgrund der umfassenden Stellplatzbaulasten die in der Zuständigkeit der Unteren Baurechtbehörde liegen, sowie weiterer Problemlagen ist eine unmittelbare Entscheidung durch den Rat über eine Öffnung der Stallplatzanlage allerdings nicht möglich.

Die Verwaltung ist gleichermaßen an einer Neuordnung der Rechtsverhältnisse auf dem Otto-Ackermann-Platz interessiert und sagt zu in einer der nächsten Sitzungen eine ausführliche Vorlage für die Politik zu fertigen, in der alle Aspekte, die bezüglich des Platzes relevant sind und abgewogen werden müssen, aufgezeigt sind und in der ein Vorschlag der Verwaltung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Folgende Punkte bedürfen noch einer abschließenden Prüfung und Wertung:

- planungsrechtliche Zulässigkeit eines öffentlichen Parkplatzes
- rechtliche Wertung der momentan bestehenden Baulasten bzw. die Möglichkeit, diese abzuändern
- Machbarkeit des Miteinanders von Parkplatzfläche und Veranstaltungen
- Erforderlichkeit des Hubschrauberlandeplatzes
- Erforderlichkeit der Fläche als Aufstellfläche bei Schadensereignissen
- Machbarkeit des Miteinanders von Parkplatzflächen und Fläche für das vermessungs-technische Prüffeld für alle Vermesser in NRW